



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

6/2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 19. August 2021, um 20.30 Uhr,
im Gemeindehaus - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung:	20.30 Uhr
Ende der Sitzung:	23.45 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Markus Kirschner Florian Larcher Jürgen Eiter Rochus Neururer Hubert Rauch Theo Schranz Brigitta Gundolf Philipp Eiter Josef Möderle Michael Santeler Gernot Auer
Entschuldigt:	Silvia Raich
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	2
Schriftführer:	Andreas Rauch
Zu Pkte. 1) und 2)	DI Gisela Egger und Mag. Manuel Flür vom Regionalmanagement Imst

T a g e s o r d n u n g

1. Beratung und Beschlussfassung über die Projekte „Pitztal summt“ (Heimische Bepflanzung) und „Regenwassertonnen“
2. Verlängerung der Mitgliedschaft im Verein Regionalmanagement Bezirk Imst
3. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Planungsbereich „PIÖSMES - HAID“, Teilfläche des Gstes. 5804
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „PIÖSMES - HAID“ betreffend einer Teilfläche der Gste. .856 und 5804 von „Allgemeines Mischgebiet“ bzw. „Freiland“ in „Allgemeines Mischgebiet“ gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2016 mit zeitlicher Befristung auf 10 Jahre
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „GRÜBLE - LECHLEITNER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 6541 von „Freiland“ in „Sonderfläche Garage/Geräteraum/Holzlagerplatz“ gemäß § 43 Abs. 1a TROG 2016
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „GRÜBLE - SANTELER“ betreffend einer Teilfläche des Gstes. 6539 von „Sonderfläche Hotel“ bzw. „Freiland“ in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016
7. Beschlussfassung über die Abänderung des Planentwurfes von der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „EGGENSTALL – NEURAUTER/NEURURER“ betreffend der Grundstücke 6933, 6934 und 6918
8. Beratung und Beschlussfassung über die teilweise Auflassung des Gemeindeweges Gst. 5623 in Mandarfen und Änderung der Anbindung an die L 16 Landesstraße
9. Genehmigung der Auftragsvergabe für die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Ortszentrale im Bereich Mandarfen im Zuge des Breitbandausbaus
10. Verordnung einer Begegnungszone auf der Gemeindestraße im Ortsteil Schrofen (Grundsatzbeschluss)
11. Vergabe einer Mietwohnung in der Wohnanlage der Wohnungseigentum (WE) im Ortsteil St. Leonhard (Gschwand)
12. Vorlage der Kassenprüfungsniederschrift
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer sowie die beiden Vertreter vom Regionalmanagement Imst, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021** werden keine Einwände erhoben und diese wird von allen Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben.

Auf Nachfrage von GR Hubert Rauch berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass Herrn Thomas Pechtl der Beschluss des Gemeinderates von der Sitzung vom 01.07.2021 betreffend seinem Ansuchen um Grundankauf zur Kenntnis gebracht wurde. Er hat grundsätzlich weiterhin sein Interesse für den Erwerb des Grundstückes bekundet.

GR Philipp Eiter teilt mit, dass derzeit seinerseits Erhebungen zur Verwirklichung des Personalhauses durchgeführt werden.

Schließlich wird von Bürgermeister Elmar Haid noch vorgeschlagen, den Beginn der Gemeinderatssitzungen wieder auf 20.30 Uhr festzulegen.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

a) Pitztal summt:

Anhand einer Präsentation, welche den Mitgliedern des Gemeinderates als Anhang zur Niederschrift über die heutige Sitzung übermittelt wird, erläutert Frau DI Gisela Egger den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das geplante Projekt „Pitztal Summt“. Im Planungsverband Pitztal sowie bei Zusammenkünften mit Projektbeteiligten in den jeweiligen Gemeinden wurde das Projekt bereits vorgestellt.

Sie stellt fest, dass das Insektensterben unaufhörlich voranschreitet und dies alarmierend ist, weil Insekten auch die Bestäuber unserer Nutzpflanzen sind. Damit dieser Entwicklung entgegengewirkt werden kann, wurden bereits in einigen Regionen Projekte gestartet, um Grünflächen in mehrjährige blühende Wiesen zu verwandeln.

Anhand der Modelregion „Das Inntal summt“, in der das Vorhaben im Jahr 2017 gestartet wurde, werden die einzelnen Umsetzungsschritte und die erzielten Ergebnisse dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

In nachfolgender Zusammenstellung sind der geplante zeitliche Ablauf und im Anschluss auch die geschätzten Kosten ersichtlich:

Das Pitztal summt – es startet

2021	Herbst: <ul style="list-style-type: none"> • Auftaktveranstaltung • Begehung der Flächen
2021/2022	Winter: <ul style="list-style-type: none"> • Planung der Flächen • Bestellung der Pflanzen
2022	Frühling: <ul style="list-style-type: none"> • Anlageworkshop inkl. Theorieinput • Abhaltung der Familiennachmittage • Abhaltung der öffentlichen themenorientierten Workshops
	Sommer: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeworkshop
	Herbst: <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeworkshop
2023	Frühjahr: <ul style="list-style-type: none"> • Start Blühaktion Pitztal summt • Durchführung der Workshops zur naturnahen Anlage von Blühflächen
	Sommer: <ul style="list-style-type: none"> • Fotowettbewerb und Prämierung

Die Kosten

Kostenposition	Kosten in Euro
• Anlage / Planung und Pflegeworkshops	ca. EUR 18.000,00
• Familiennachmittage 2022	
○ Veranstaltungen (4 Stück)	ca. EUR 6.000,00
○ 4 themenorientierte Workshops	ca. EUR 2.800,00
• Saatgutaktion 2023	
○ Saatgut (für die Hälfte der knapp 3.000 Haushalte im Tal)	ca. EUR 4.000,00
○ Druck Klappkarten	ca. EUR 300,00
○ 2 Workshops im Rahmen der Blühaktion	ca. EUR 2.000,00
○ Plakate (Bewerbung, etc.)	ca. EUR 150,00
• Öffentlichkeitsarbeit allgemein	
○ Einschaltungen (Bewerbung 4 Familiennachmittage + 6 Workshops)	ca. EUR 2.500,00
○ Schilder (Blühflächen, ca. 50 Stück)	ca. EUR 600,00
○ Drucksorten (Flyer, Plakate, etc.)	ca. EUR 800,00
• Schotter für die Anlage	ca. EUR 1.300,00
• Kompost für die Anlage	ca. EUR 300,00
Gesamtkosten	Ca. 38.750,00 €

Die Kosten für die Familiennachmittage in Höhe von € 8.800,-- werden über die KEM und über ein Landesprojekt der Initiative Natur im Garten finanziert.

Von den vier teilnehmenden Gemeinden ist somit eine Vorfinanzierung von ca. € 30.000,-- aufzubringen. Bei einer Förderung von voraussichtlich 75% fallen Eigenmittel in Höhe von ca. € 7.500,-- für alle vier Pitztaler Gemeinden an. Final beträgt der Kostenanteil der Gemeinde St. Leonhard für das Projekt somit ca. € 1.875,--.

Auf Nachfrage über die Art des Saatgutes teilt Frau DI Gisela Egger mit, dass dieses derzeit von einer Firma in Oberösterreich bezogen wird. Allerdings startet derzeit im Naturpark Kaunergrat ein Versuchsprojekt, Saatgut aus der Region zu sammeln. Welche Pflanzensamen schlussendlich ausgesät werden, hängt auch von der Höhenlage und der Sonneneinstrahlung ab.

b) Regenwasser Pitztal:

Im Anschluss erläutert Mag. Manuel Flür wiederum anhand einer Präsentation das Projekt Regenwasser Pitztal, welches in den Gemeinden Kaunertal und Fließ bereits erfolgreich umgesetzt wurde.

Es ist augenscheinlich, dass durch die Klimaerwärmung Extremereignisse und starke Unwetter in den letzten Jahren auch in unserer Region zunehmen und Überschwemmungen, Vermurungen etc. verursachen.

Mit diesem Projekt ist geplant, nach erfolgter Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zum Thema Starkregenereignisse, für die Gemeindebürger Regenwassertanks bereitzustellen.

Der Vorteil dieser Tanks ist, dass das Regenwasser bei Ereignissen gespeichert und das Kanalnetz entlastet wird.

Als erste Maßnahme ist als Schirmprojekt, welches über das Regionalmanagement Imst abgewickelt wird, die Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung geplant. Die Kosten sind mit € 10.000, -- gedeckelt. Nach Abzug der Förderung in Höhe von 65% beträgt der Eigenmittelbedarf pro Gemeinde max. € 875,--.

Das Projekt kommt nur zustande, wenn in allen vier Gemeinden des Pitztals positive Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden.

GR Florian Larcher und GV Jürgen Eiter sehen ein Problem in unserer Gemeinde bei der Anlegung von Blumenwiesen und stellen die Sinnhaftigkeit des ersten Projektes in Frage. GRin Brigitta Gundolf ist der Meinung, dass St. Leonhard als Naturparkgemeinde verpflichtet ist, solche Projekte zu unterstützen.

Nach eingehender Diskussion werden in der Folge auf Antrag des Bürgermeisters nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 2 Stimmen, dass Projekt „Pitztal summt“ zu unterstützen und den Eigenmittelanteil in Höhe von ca. € 1.875,-- zu übernehmen.

Einstimmig wird vom Gemeinderat das Projekt Regenwassernutzung im Pitztal befürwortet. Die anteiligen Kosten für das Schirmprojekt „Bewusstseinsbildung Starkregenereignisse“ in Höhe von maximal € 875,-- sind von der Gemeinde zu übernehmen.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Schreiben der Obfrau des Vereins Regionalmanagement Bezirk Imst, Frau Brigitte Flür, vom 26.07.2021 zur Kenntnis. Sie ersucht die teilnehmenden Gemeinden bis Ende Oktober dieses Jahres um Beschlussfassung im Gemeinderat über die Mitgliedschaft in der kommenden EU-Förderperiode 2023 bis 2027 im Rahmen der LEADER/CLLD-Bewerbung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt unter Zugrundelegung der Einwohner ab dem Jahr 2023 € 2,-- pro Einwohner und Jahr.

Bürgermeister Elmar Haid stellt fest, dass über den Regio-Verein bereits einige Projekte, unter anderem auch das Projekt Tiroler Steinbockzentrum, abgewickelt wurden und ersucht deshalb die Gemeinderäte um positive Beschlussfassung für eine Verlängerung der Mitgliedschaft.

Der Wortlaut der Beschlussfassung, welcher dem Schreiben angefügt war, wird den Gemeinderäten auszugsweise zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mitgliedschaft beim LAG Verein Regionalmanagement Bezirk Imst für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/ CLLD - Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde beträgt pro Einwohner und Jahr € 2,--.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den Gemeinderäten den zu beschließenden Änderungsbereich.

Im Ortsteil Piösmes-Au ist auf einer Teilfläche des Gstes. 5804 die Schaffung eines Bauplatzes zur Errichtung eines Wohnhauses für die Miteigentümerin Melanie Haid geplant. Zu Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Arrondierungswidmung im Ausmaß von 326 m² erforderlich.

Da der Gemeindeweg in diesem Bereich lediglich eine Breite von ca. 3,0 m aufweist, wird eine Verbreiterung um ca. 0,75 m bis 1,0 m vorgeschlagen.

Da sich die Baulandarrondierungsfläche laut örtlichem Raumordnungskonzept in der landwirtschaftlichen Freihaltefläche befindet, ist auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig.

In weiterer Folge wird der vorliegende Entwurf vom 05.07.2021 samt dem Erläuterungsbericht den anwesenden Gemeinderäten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI.Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH vom 05.07.2021, GZL Ö/025/07/2021 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 5804 durch **vier Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- *Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches z1 – M06 – D1 mit vorwiegend gewerblich gemischter Nutzung lt. beiliegendem Änderungsplan*
- *Aufhebung der Landwirtschaftlichen Freihaltefläche FL 11 im westlichen Randbereich*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass der Gemeindeweg im Bereich des neu gebildeten Bauplatzes zu verbreitern ist. Der erforderliche Grund ist von den Eigentümern des Gstes. 5804 kostenlos an die Gemeinde zur Übernahme in das öffentliche Gut Wege abzutreten.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes den zu beschließenden Änderungsbereich.

Der neu zu bildende Bauplatz hat eine Größe von 542 m², davon sind bereits 216 m² gewidmet, sodass die zusätzliche Baulandwidmung 326 m² umfasst.

Gleichzeitig soll im Osten dieses Grundstückes eine als Allgemeines Mischgebiet gewidmete Fläche im gleichen Ausmaß, welche innerhalb einer Gelben sowie randlich von einer Roten Lawinen-Gefahrenzone berührt ist, in Freiland rückgewidmet werden.

Für den neuen Bauplatz wird eine befristete Baulandwidmung vorgenommen.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 09.08.2021, GZ. 217-2021-00008 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09.08.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich von Teilflächen der Gste. .856 und 5804 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück .856 KG 80009 Pitztal rund 110 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

weitere Grundstück 5804 KG 80009 Pitztal rund 326 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Freiland § 41

sowie rund 326 m²

von Freiland § 41 in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

sowie rund 105 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den Gemeinderäten den zu beschließenden Änderungsbereich.

Er erwähnt, dass bereits in der Sitzung am 11.03.2021 beschlossen wurde, zur Verbesserung der Einfahrt in die Garage eine Teilfläche aus dem GSt. 6541 an die Familie Lechleitner zu verkaufen.

Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist eine Arrondierungswidmung erforderlich.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 14.07.2021, GZ. 217-2021-00005 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.7.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 6541 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6541 KG 80009 Pitztal rund 254 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage / Geräteraum / Holzlagerplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Frau Sandra Santeler als Eigentümerin des Gstes. 6538 hat die Möglichkeit, vom Eigentümer des Gstes. 6539, welches derzeit mit dem Hot Piz bebaut ist, eine ca. 140 m² große Teilfläche nordwestlich ihres Grundstückes käuflich zu erwerben.

Diese Teilfläche ist derzeit teilweise als Freiland und teilweise als Sonderfläche Hotel gewidmet.

Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung, welche für die Grundteilungsbewilligung notwendig ist, ist eine Umwidmung dieser Teilfläche in Wohngebiet erforderlich.

Anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos wird den Mitgliedern des Gemeinderates der zu beschließende Änderungsbereich näher erläutert.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 14.07.2021, GZ. 217-2021-00005 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 14.7.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich einer Teilfläche des Gstes. 6539 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6539 KG 80009 Pitztal rund 79 m²

von Freiland § 41 in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie rund 61 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotel in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern mit, dass auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates in der Sitzung vom 01.07.2021 die Firma Planalp beauftragt wurde, den bereits beschlossenen und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegenen Verordnungsplan dahingehend abzuändern, als dass das Gst. 6918 in den Änderungsplan einzubeziehen ist.

In weiterer Folge wird der abgeänderte Entwurf des Raumplaners vom 12.08.2021, GZ. 217-2021-00011 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 12.8.2021, mit der Planungsnummer 217-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 6918, 6933 und 6934 KG 80009 Pitztal durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6918 KG 80009 Pitztal rund 179 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie rund 257 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 179 m²

in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 257 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

weitere Grundstück 6933 KG 80009 Pitztal rund 85 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

sowie rund 55 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 55 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

weitere Grundstück 6934 KG 80009 Pitztal rund 10 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie rund 77 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10 m²

in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 77 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garagen / Lagerräume

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die anwesenden Gemeinderäte, dass in den letzten 10 Jahren mehrere Vorschläge über eine teilweise Auflösung des Gemeindeweges und der Aufteilung der Restflächen von den beteiligten Grundeigentümern, Frau Doris Strobl-Melmer und Herrn Dr. Helmut Pechtl der Gemeinde vorgelegt wurden. Allerdings wurde bisher zwischen den beiden betroffenen Parteien keine Einigung über die Restflächenaufteilung erzielt.

Deshalb wurde in weiterer Folge der Raumplaner der Gemeinde, Herr Mag. Klaus Spielmann von der Firma Planalp beauftragt, einen Lösungsvorschlag für den zukünftigen Verlauf des Gemeindeweges sowie der Restflächenaufteilung auszuarbeiten.

Anhand eines Lageplanes wird der vom Raumplaner ausgearbeitete Entwurf den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Dazu wird vom Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass dieser Vorschlag dem Sachbearbeiter der Landesstraßenverwaltung zur Vorbegutachtung übermittelt wurde und hierfür grundsätzlich die Zustimmung eingeholt.

Allerdings wurde mit Schreiben von Herrn Thomas Auer mit Nachbarn am 19.08.2021 Einspruch gegen die geplante Auflösung des Gemeindeweges erhoben. Dieses Schreiben wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Über die im Schreiben angeführten Bedenken gegen eine Wegauflösung wurde im Gemeinderat eingehend beraten und diskutiert, schlussendlich aber vom Großteil der Gemeinderäte die Meinung vertreten, dass die Einwendungen nicht unmittelbar mit der geplanten teilweisen Auflösung des Gemeindeweges in diesem Bereich zusammenhängen.

Der Planentwurf wurde auch den vorhin erwähnten Grundeigentümern übermittelt. Auch sie haben schriftlich ihr Einverständnis mit dem Lösungsvorschlag erklärt. Frau Doris Strobl-Melmer hat lediglich den Wunsch geäußert, dass die verbleibende Restfläche ihres Gstes. .770 im Ausmaß von 32 m² in ihrem Eigentum verbleibt.

Wiederum entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion über Vor- und Nachteile, sollte diese Fläche im Eigentum der jetzigen Grundbesitzerin bleiben.

Wenn vorgegeben wird, dass auf dieser Fläche durch eine Abgrenzung mit Randsteinen keine Parkplätze entstehen, kein Schneedepot angelegt wird oder eine sonstige bauliche Anlage errichtet wird, hat der Großteil der Gemeinderäte keine Einwände über den Verbleib dieser Restfläche im Eigentum von Frau Doris Strobl-Melmer.

Vorgebracht wurde auch, dass dieses Grundstück derzeit als Parkfläche von der Firma Intersport Huter genutzt wird.

Beraten wurde auch über eine mögliche Einbahnregelung ab dem Kreuzungsbereich Hotel Andreas Hofer, Raikagebäude bis zur neuen Abzweigung im Bereich der Landesstraße.

Allerdings könnte in diesem Fall ein Teil des Weges als Parkfläche genutzt werden.

In diesem Zusammenhang entstand auch wieder eine Diskussion über die Einführung einer Gebührenpflicht bei Verwendung des Grundstückes als Parkfläche nördlich der Talstation der Riffelseebahn. Bürgermeister Elmar Haid stellt dazu zum wiederholten Mal fest, dass derzeit vom Naturpark ein Parkplatzkonzept ausgearbeitet wird. Er ist der Meinung, das Ergebnis dieses Konzeptes abzuwarten. Er gibt auch zu Bedenken, dass sich einige angesprochene Flächen im Gefährdungsbereich von Lawinen und Muren befinden. Außerdem wäre die Gemeinde auch für den Winterdienst auf den ausgewiesenen Flächen zuständig.

Der Gemeindevorstand hat sich ausgiebig in der Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte für die heutige Sitzung mit der teilweisen Auflösung des Gemeindeweges und der Zuteilung der verbliebenen Restflächen laut dem Vorschlag des Projektanten auseinandergesetzt. Die Restflächen sollen an die beiden benachbarten Grundeigentümer zum Preis von € 200,-- pro m² verkauft werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat mit 11 Stimmen gegen 1 Enthaltung**, den Gemeindeweg Gst. 5623 im Bereich der ehemaligen Wirtschaftsgebäude

Pechtl/Melmer in Mandarfen laut Lageplanentwurf der Firma Planalp vom 15.06.2021 teilweise aufzulösen.

Die vorgesehene neue Ein- bzw. Ausfahrt in die L16 – Pitztalstraße ist von der Gemeinde herzustellen. Die Kosten für die Herstellung trägt die Gemeinde St. Leonhard.

Die verbleibende Restfläche von ca. 130 m² wird je zur Hälfte an Frau Doris Strobl-Melmer und Herrn Dr. Helmut Pechtl zur Vereinigung mit den Gsten. .769 und .772/2 zum Preis von € 200,-- pro m² verkauft.

Die aus Gst. .770 verbleibende Restfläche im Ausmaß von ca. 32 m² verbleibt im Eigentum von Frau Doris Strobl-Melmer. Diese Fläche darf nicht als Parkfläche oder Schneedeckpot im Winter genutzt werden. Weiters dürfen darauf auch keine baulichen Anlagen errichtet werden.

Die im Zusammenhang mit dieser Grundstückstransaktion anfallenden Verbücherungs- (Grunderwerbs- und Immobilienertragssteuer sowie eventuelle Vertragskosten etc.) und Vermessungskosten gehen zu Lasten der Käufer.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Einleitend informiert Bürgermeister Elmar Haid die anwesenden Gemeinderäte, dass sich die derzeitige Ortszentrale für den inneren Gemeindebereich in der Frühstückspension der Familie Ernst Eiter in Tieflehn befindet.

Da eine der Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen für den weiteren Breitbandausbau die Verlegung der Ortszentralen in öffentliche Gebäude ist, gab es schon länger Überlegungen für geeignete Standorte. Der ursprünglich geplante Standort nördlich des Bergrettungsgebäudes in Mandarfen im Bereich der Hundezwinger wurde unter anderem wegen der aufwendigen und somit kostenintensiven Leitungsquerung im Bachbett der Pitze wieder fallen gelassen.

Der nun geplante Standort südlich angrenzend an die Trafostation der Riffelseebahn wird den Gemeinderäten anhand eines Lageplanes vorgestellt.

In weiterer Folge wurde für die Baumeisterarbeiten das Angebot vom 21.07.2021 von der Firma Swietelsky eingeholt, welches den Gemeinderäten ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Baumeisterarbeiten zum Neubau des Gebäudes für die Breitband-Ortszentrale in Mandarfen auf den vorgesehenen Standort nördlich der Trafostation der Riffelseebahn an die Firma Swietelsky zum Angebotspreis von netto € 34.486,49 zu vergeben.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass die Bewohner des Ortsteils Schrofen ersucht haben, auf einem Teil des Gemeindeweges im Bereich ihrer Wohngebäude eine Begegnungszone zu verordnen.

Bei der Abteilung Gemeindeangelegenheiten beim Amt der Tiroler Landesregierung wurde hinterfragt, welche Voraussetzungen für die geplante Verordnung notwendig sind. Für die Erlassung einer Verordnung werden ein verkehrstechnisches Gutachten und ein Schreiben einer Interessensvertretung benötigt.

Vorgeschlagen wurde, die Begegnungszone auf den Gemeindeweg im bergseitigen Bereich zwischen der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol und der Einfahrt zum Steinbockzentrum zu verordnen.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine Verordnung „Kettenpflicht bei Schnee und Eisglätte“ angesprochen, welche von den Gemeindebediensteten des Winterdienstes angeraten wird. Bürgermeister Elmar Haid wird auch diese Maßnahme mit dem verkehrstechnischen Gutachter besprechen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich im Ortsteil Schrofen im vorhin erwähnten Abschnitt auf der Gemeindestraße eine Begegnungszone zu verordnen. Die Erstellung des geforderten verkehrstechnischen Gutachtens ist in Auftrag zu geben und mit dem ausgearbeiteten Verordnungsentwurf dem Gemeinderat bei einer der kommenden Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass Herr Bernhard Hilber, derzeit wohnhaft in Kirnberg, Niederösterreich ein Ansuchen für die Anmietung einer Wohnung in der derzeit im Bau befindlichen Wohnanlage St. Leonhard, welche von der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Wohnungseigentum (WE) errichtet wird, im Gemeindegemeindeamt abgegeben hat.

Bekanntlich bedarf es laut Wohnungsvergaberichtlinien des Landes vor Übermittlung des Vormerkblattes an die Wohnungseigentum der Zustimmung des Gemeinderates.

Er schlägt vor, dieses Ansuchen gleich zu behandeln, wie für das ältere Ehepaar aus Niederösterreich bei der Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2021.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, das Ansuchen von Herrn Bernhard Hilber aus Niederösterreich vorerst zurückzustellen. Sollte drei Monate nach Bezugsfertigstellung der Wohnanlage die gewünschte Wohnung noch frei sein bzw. keine Ansuchen von Gemeindebürgern hierfür vorliegen, ist diese an Herrn Bernhard Hilber zu vergeben und das Vormerkblatt an die WE weiterzuleiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Michael Santeler, bringt dem Gemeinderat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 02/2021 zur Kenntnis. Er berichtet, dass es vom Überprüfungsausschuss keine Beanstandungen gegeben habe.

Alle Fragen wurden von Kassier Hansjörg Strobl sofort und korrekt beantwortet.

Die Prüfung fand am 15.07.2021 im Gemeindeamt statt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Haus der Natur im Ortsteil Schrofen

Anhand einer Präsentation wird den Gemeinderäten das Siegerprojekt vorgestellt. Für den Architektenwettbewerb wurden zehn Architekten eingeladen. In der ersten Jurysitzung konnte keine Einigung erzielt werden. Von den drei in die engere Wahl genommenen Projekte gewann schlussendlich in der zweiten Jurysitzung, Herr Architekt Dipl. Ing. Harald Kleinheinz, Innsbruck den Wettbewerb.

Nach Abschluss der Bewilligungsverfahren und Genehmigung der Finanzierung durch das Land Tirol soll mit dem Bau im Spätfrühjahr 2022 begonnen werden. Die Finanzierung des Gebäudes übernimmt das Land Tirol und der Tiroler Jägerverband. Der Gemeinde entstehen hierfür keine Kosten, lediglich das Grundstück für das Gebäude ist kostenlos zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat noch über die geplanten weiteren Projekte des Tiroler Jägerverbandes im Bereich des Tiroler Steinbockzentrums. Geplant sind noch die Errichtung einer Schaufütterung, der Bau eines Hochsitzes und die Anlegung eines Lehrpfades mit kleinen Holzhütten.

- Verkaufte Eintrittskarten beim Steinbockzentrum im Jahr 2021

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass bisher 138 Personen die Kombikarte „Bergfreiheit“, welche bei der Pitztaler Gletscherbahn erworben werden kann, für den Eintritt in das Steinbockzentrum genutzt haben. Bis zum 17.08.2021 haben 2.915 Gäste

mit der Sommercard das Steinbockzentrum besucht und es wurden weitere 1.874 Eintrittskarten an der Kassa beim Steinbockzentrum ausgegeben.

Auf Nachfrage von GRin Brigitta Gundolf betreffend eines Ruhetages im September, wie bei der letzten Sitzung des Gemeinderates angesprochen, entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion, ab wann und welcher Wochentag als Ruhetag ab September eingeführt werden soll. Das Alpinarium in Galtür hat wöchentlich am Montag geschlossen.

Sollte man sich auf einen Ruhetag einigen, sind auch die Prospekte dementsprechend abzuändern und auf der Homepage gut sichtbar zu kommunizieren.

In Absprache mit dem Pächter des Restaurants, Lukas Füruter soll ein Vorschlag, an welchem Wochentag dieser sein soll, gemacht werden.

Auf Anfrage von Bürgermeister Elmar Haid wird vom Gemeinderat die Gewährung eines „Oma- bzw. Opa-Bonus“ in Höhe von 20% für Inhaber einer Familiencard zugestimmt.

- Weidezäune aus Stacheldraht

Auf Nachfrage, ob eine Einzäunung mit Stacheldraht erlaubt ist, wird von Bürgermeister Elmar Haid mitgeteilt, dass nach Rücksprache bei der Landwirtschaftskammer diese Art der Einzäunung nicht verboten ist. Angeblich hat Frau Viktoria Grieser Stacheldraht zur Einzäunung der Weide für ihre Yaks verwendet.

Für die Errichtung einer Einfriedung entlang des Gemeindeweges wird auf die beschlossenen Baurichtlinien der Gemeinde verwiesen.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass sich Herr Martin Schwarz, Plangeroß und die Familie Pechtl Helmut, Mandarfen über einen eventuellen Ankauf des ehemaligen Volksschulgebäudes Plangeroß interessiert haben. Derzeit gibt es diesbezüglich aber von beiden Interessenten noch keine neuen Erkenntnisse.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, beide Interessenten schriftlich zu kontaktieren, dass sie der Gemeinde mitteilen, ob noch Interesse am Erwerb des Gebäudes besteht.

Auf Nachfrage von GR Theo Schranz stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass der Sachverständige der Wildbach- und Lawinenverbauung als Grundlage für angeforderte Gutachten in den Bereichen Grüble und Enzenstall den Gefahrenzonenplan nach Fertigstellung der Schutzmaßnahmen heranzieht.

GR Philipp Eiter stellt fest, dass die Beleuchtung des Schriftzuges beim Gemeindekraftwerk schon länger defekt ist.

Außerdem bemängelt er, dass die Kennzeichnung der Wegstrecke beim Pitz Alpine Trail mit oranger Farbe noch Monate nach der Veranstaltung an Felsen, etc. sichtbar ist.

Auf Nachfrage erklärt Bürgermeister Elmar Haid, dass die Herstellung einer Verbindung des bestehenden Forstweges von der Neubergalm zur Tiefentalalm im letzten Teilstück aufgrund des felsdurchsetzten Geländes sehr aufwändig und kostenintensiv wäre.

Als Termin mit den Mitgliedern des Bauausschusses wurde Dienstag, 24.08.2021 um 19:30 Uhr fixiert.

* * * * *

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....

.....

Die Gemeinderatsmitglieder:

.....

.....

.....

.....